

Antrag auf Eigenverwaltung

zum 14.04.2022

Sergiu Virlan

Inh. Virlan Transporte e.K.

Heinrich-Hertz-Str. 16a, 77656 Offenburg



Dieser Antrag wurde erstellt und ist urheberrechtliches Eigentum von:

KANZLEI NICKERT

Rammersweierstraße 120

D-77654 Offenburg

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung:

Tel: 07 81 / 93 24 70

E-Mail: kontakt@kanzlei-nickert.de



INHALT

1	Antrag	5
2	Örtliche Zuständigkeit	6
3	Unternehmen	6
4	Voraussetzungen des § 270a InsO	7
4.1	Finanzplan, § 270a Abs. 1 Nr. 1 InsO	7
4.2	Konzept für die Durchführung des Insolvenzverfahrens, § 270a Abs. 1 Nr. 2, 3 InsO	8
4.2.1	Art, Ausmaß und Ursachen der Krise	8
4.2.2	Ziel der Eigenverwaltung, in Aussicht genommene Maßnahmen und Stand der Maßnahmen	8
4.2.3	Bisheriger Austausch mit den Gläubigern des Unternehmens	9
4.2.4	Vorkehrungen zur Erfüllung insolvenzrechtlicher Pflichten, § 270 a Abs. 1 Nr. 4	9
4.3	Vergleichsrechnung	9
4.4	Angaben nach § 270a Abs. 2	10
4.4.1	Verzug gegenüber bestimmten Gläubigern, Nr. 1	10
4.4.2	Vollstreckungssperren in den letzten 3 Jahren, Nr. 2	11
4.4.3	Erfüllung Offenlegungspflichten, Nr. 3	11
4.5	Hilfsweise: Ausrichtung der Geschäftsführung an den Interessen der Gläubiger, § 270b Abs. 2 InsO	11
5	Geschäftsbetrieb	12
6	Maßgebliche Vertragsverhältnisse	12
6.1	Darlehensverträge	12
6.2	Leasingverträge	12
6.3	Mietverträge	14
6.4	Mietkaufverträge	15
7	Personal	15
8	Finanzwirtschaftliche Verhältnisse	15
9	Vermögen	16
10	Insolvenzgründe	16
11	Angaben nach §13 InsO	17
11.1	Höchste Gläubigerforderungen	17
11.2	gesicherte Gläubigerforderungen	17
11.3	Forderungen Finanzverwaltung	17
11.4	Forderungen Sozialversicherung	17
11.5	Forderungen betriebliche Altersversorgung	18
11.6	Vorjahreswerte	18
12	Sicherungsmaßnahmen	18



13	Schlussbemerkung.....	19
14	Anlagen.....	20



1 Antrag

Hiermit zeigen wir an, dass uns Herr Sergiu Virlan als Inhaber der Virlan Transporte e. K. (nachfolgend auch „Schuldner“, „Antragssteller“, „Mandant“), mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat. Eine Vollmacht fügen wir in Kopie in der **Anlage 2** zu diesem Schreiben bei.

Namens und im Auftrag von Herrn Sergiu Virlan **beantragen** wir:

- Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn Sergiu Virlan als Inhaber der Virlan Transporte e. K. zu eröffnen.
- Die Eigenverwaltung gem. § 270 InsO anzuordnen. Der Schuldner ist berechtigt, unter Aufsicht eines Sachwalters die Insolvenzmasse zu verwalten und über sie zu verfügen.
- Das vorläufige Eigenverwaltungsverfahren nach § 270b InsO anzuordnen.
- Der Schuldner ist bis zur Eröffnungsentscheidung des Gerichts berechtigt, unter der Aufsicht eines vorläufigen Sachwalters ihr Vermögen zu verwalten und darüber zu verfügen.
- Die Restschuldbefreiung gemäß § 287 InsO zu erteilen. Die Erklärung des Schuldners zur Restschuldbefreiung haben wir als **Anlage 3** beigefügt.



2 Örtliche Zuständigkeit

Nach § 3 Abs. 1 S. 2 InsO bestimmt sich die örtliche Zuständigkeit des Insolvenzgerichts nach dem allgemeinen Gerichtsstand des Schuldners. Gemäß § 13 ZPO wird der allgemeine Gerichtsstand einer Person durch den Wohnsitz bestimmt. Der Wohnsitz des Schuldners ist vorliegend in Hohberg-Niederschopfheim und somit im Landgerichtsbezirk Offenburg. Ebenso liegt der Mittelpunkt der selbstständigen wirtschaftlichen Tätigkeit des Schuldners in Offenburg. Örtlich zuständig ist damit das Amtsgericht Offenburg als Insolvenzgericht.

3 Unternehmen

Firma	Virlan Transporte e.K.
Handelsregister:	Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter HRA 706900
Inhaber:	Herr Sergiu Virlan Spiegelbergstr. 8, 77749 Hohberg-Niederschopfheim
Tätigkeitsfeld der Firma:	Transport- und Speditionsunternehmen
Sitz der Firma:	Offenburg
Anschrift:	Heinrich-Hertz-Straße 16a, 77656 Offenburg
Telefon:	+49 781 / 9664 88-0
Fax:	+49 781 / 9664 88-74
Email:	s.virlan@virlan-transporte.de a.maier@virlan-transporte.de
Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Offenburg Steuernr.: 14452/15028
Betriebsnummer	97536346
Geschäftsjahr	01.01.-31.12.

Herr Sergiu Virlan ist Inhaber des einzelkaufmännischen Unternehmens Virlan Transporte e.K., das im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter HRA 706900 eingetragen ist. Eine Kopie des Handelsregistrauszuges fügen wir in der **Anlage 4** bei.

Das Unternehmen Virlan Transporte wurde im Jahr 2017 gegründet. Es handelt es sich um ein Transport- und Speditionsunternehmen. Im März 2021 erfolgte die Eintragung als e.K.

Der Firmensitz liegt in Offenburg. Am Standort befindet sich ein Gebäude mit kleinem Verwaltungsteil und Sozialräumen sowie einem Abstellplatz für den Fuhrpark. Die Gewerbefläche und Räumlichkeiten sind angemietet.

Die Buchführung wird durch das Unternehmen vorbereitet und durch die Steuerberatungskanzlei Tobias Meier (Ortenaustraße 10, 77656 Offenburg) erstellt. Der Jahresabschluss wird ebenfalls durch den Steuerberater Herrn Tobias Meier erstellt.

Eine betriebswirtschaftliche Auswertung sowie die Summen- und Saldenliste per 31.3.2022 fügen wir in der **Anlage 5** bei.



Das Unternehmen wird beim Finanzamt Offenburg unter der Steuernummer 14452/15028 geführt. Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes und als Gewerbebetrieb unterliegt es gemäß § 2 Abs. 1 GewStG auch der Gewerbesteuer.

Das Wirtschaftsjahr endet jeweils zum 31.12. Der letzte Jahresabschluss liegt zum 31.12.2020 vor. Diesen haben wir als **Anlage 6** beigefügt.

4 Voraussetzungen des § 270a InsO

4.1 Finanzplan, § 270a Abs. 1 Nr. 1 InsO

Einen Finanzplan, der den Zeitraum von sechs Monaten abdeckt und die Besonderheiten des Eigenverwaltungsverfahrens berücksichtigt, haben wir als **Anlage 7** beigefügt.

Der Finanzplan zeigt, dass das Unternehmen auf Basis der derzeitigen Umsatzplanung im sechsmonatigen Planungszeitraum, also bis Oktober 2022, durchfinanziert ist.

Basis des Finanzplanes stellt die operative Planung des Unternehmens dar.

Bei der Umsatzberechnung wurden das aktuelle Auftragsobligo (Auftragsbestand) sowie die aktuellen neu verhandelten Kundenverträge zugrunde gelegt.

Vor diesem Hintergrund erscheint der vom Unternehmen geplante Umsatz als überwiegend wahrscheinlich.

Zusätzlich zur operativen Planung des Unternehmens sind die insolvenzrechtlichen Themengebiete abgebildet. Weiterer Finanzierungsbaustein ist hier die Insolvenzgeldvorfinanzierung im vorläufigen Verfahren (März-Mai 2022). Die Zahlung der Arbeitnehmerbeiträge haben wir auch im Insolvenzgeldzeitraum zur Enthftung des Schuldners eingeplant. Sie soll nach Bösgläubigmachung der Krankenkassen erfolgen. Den Eingang etwaiger Anfechtungserlöse nach Verfahrenseröffnung haben wir aus Vorsichtsgründen noch nicht eingeplant.

Außerdem ist auch keine Kreditlinie, Darlehensaufnahme oder Ähnliches eingeplant.

Die im Rahmen der Insolvenzgeldvorfinanzierung und der damit einhergehenden Darlehensaufnahme entstehenden Zinsen und Kosten sind ebenfalls in der Planung im Mai berücksichtigt.

Darüber hinaus sind in der Planung die Kosten für die Beauftragung eines Dienstleisters für die Insolvenzgeldvorfinanzierung (4,5 TEUR) sowie die Kosten für die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens (20 TEUR) durch ein Bewertungsunternehmen enthalten.

Im Kostenbereich sind auch die Kosten der Kanzlei Nickert gemäß dem Angebot für die Begleitung des Eigenverwaltungsverfahrens vollständig im Planungszeitraum eingeplant.

Die Kosten für Gericht und Sachwalter (geschätzt rd. 94 TEUR), die voraussichtlich erst nach dem Sechs-Monats-Zeitraum zu bedienen sind, können aller Voraussicht nach aus dem am Ende des Planungszeitraums vorhandenen Guthaben erfüllt werden.



4.2 Konzept für die Durchführung des Insolvenzverfahrens, § 270a Abs. 1 Nr. 2, 3 InsO

4.2.1 Art, Ausmaß und Ursachen der Krise

Das Unternehmen befindet sich in einer akuten Liquiditätskrise.

Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen nicht im Bereich des Umsatzes, sondern auf der Kostenseite:

Im Januar 2021 hat die Bundesregierung eine CO₂-Steuer für fossile Brennstoffe eingeführt. Zum 01.01.2022 wurde die CO₂-Bepreisung nochmals erhöht von 25 Euro auf 30 Euro je Tonne ausgestoßenem Kohlendioxid. Im Zuge dessen stiegen die Preise für fossile Kraftstoffe wie Benzin und Diesel erheblich an. Zu einem weiteren Anstieg der Kraftstoffpreise führte zudem die aktuelle Ukraine Krise.

Die Virlan Transporte e.K. hat als Transportunternehmen regelmäßig einen hohen Kraftstoffbedarf. Durch die Erhöhung der Kraftstoffpreise stiegen auch die Ausgaben des Unternehmens deutlich an.

Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit eine Reihe von bereits ausgeführten Aufträgen des Unternehmens nicht vergütet. Hierdurch sind Forderungen in nicht unerheblicher Höhe gegenüber zwei ehemaligen Geschäftspartnern aufgelaufen. In dem einen Fall wurde ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Geschäftspartners eröffnet, sodass die Forderung wohl nicht mehr einbringlich sein wird. Auch der andere Geschäftspartner hat erhebliche Zahlungsrückstände gegenüber dem Schuldner, weshalb mit einem kurzfristigen Eingang der Außenstände derzeit nicht gerechnet werden kann.

Im März 2022 konnte der Schuldner neue Kundenverträge mit erhöhten Preisen abschließen, die jedoch erst ab April 2022 wirksam sind. Diese Maßnahme konnte nicht schnell genug ihre Wirkung entfalten.

Aufgrund fehlender Liquidität haben sich Verbindlichkeiten angesammelt, die das Unternehmen derzeit nicht mehr kann. Die freien liquiden Mittel reichen aktuell nicht aus, um die bereits bestehenden und fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen.

4.2.2 Ziel der Eigenverwaltung, in Aussicht genommene Maßnahmen und Stand der Maßnahmen

Ziel der Eigenverwaltung ist die nachhaltige Sanierung des schuldnerischen Unternehmens sowie die geordnete Regulierung der Verbindlichkeiten im Rahmen eines Insolvenzplans.

Auslöser der Krise sind im Wesentlichen die gestiegenen Kraftstoffpreise.

Noch im Geschäftsjahr 2020 erzielte das Unternehmen einen Jahresüberschuss von 183.483,11 Euro, im Vorjahr 91.739,52 Euro. Die Mehrbelastungen führten im Jahr 2021 zu einer Ergebnis- und Liquiditätskrise. So beläuft sich das kumulierte Ergebnis der Dezember BwA auf -77.014,42 Euro. Das Unternehmen konnte im Jahr 2021 die gestiegenen Preise nicht an die Kunden weitergeben.

Mit Wirkung zum 01.04.2022 hat der Schuldner aber Preiserhöhungen gegenüber den Kunden durchgesetzt. Damit ist eine wichtige Maßnahme zur Stabilisierung des Geschäftsbetriebes bereits vollzogen. Mit den vertraglich fixierten Preiserhöhungen ist überwiegend zu erwarten, dass das Unternehmen wieder positive Erträge erwirtschaften wird. Die positive Ertragskraft des Unternehmens ist damit ein wichtiger Baustein für die Eigensanierung des Unternehmens.



Außerdem wurde die Geschäftsbeziehung zu den Geschäftspartnern, die gegenüber dem Schuldner hohe Außenstände haben, beendet.

Durch die Wirkungen des Verfahrens und der bereits umgesetzten Maßnahmen kann die Ertrags- und die Liquiditätslage des Schuldners in einem positiven Bereich stabilisiert werden. Es ist auch nach derzeitigem Stand mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass das Unternehmen mittel- bis langfristig eine für die dauerhafte Geschäftsfortführung notwendige positive Ertragskraft erzielen wird.

Diese Verfahrensziele sowie die geplanten Maßnahmen sind mit dem Schuldner abgestimmt.

4.2.3 Bisheriger Austausch mit den Gläubigern des Unternehmens

Ein Austausch mit den Gläubigern des Unternehmens fand bislang nicht statt.

Hintergrund ist insbesondere, dass der Schuldner bislang die offenen Verbindlichkeiten v.a. ihrer wichtigen (Kraftstoff- und Leasing-) Lieferanten stets erfüllen konnte. Gespräche waren daher bisweilen nicht notwendig.

Einer der größten Gläubiger des Schuldners ist sein Steuerberater. Mit diesem wurde das Verfahren im Vorfeld abgestimmt und er ist bereit, das Verfahren zu unterstützen.

4.2.4 Vorkehrungen zur Erfüllung insolvenzrechtlicher Pflichten, § 270 a Abs. 1 Nr. 4

Der Schuldner hat die Erfüllung der insolvenzrechtlichen Pflichten durch die Beauftragung der hiesigen Kanzlei mit der Begleitung des (vorläufigen) Eigenverwaltungsverfahrens sichergestellt. Die hiesige Kanzlei ist auf die Durchführung von Eigenverwaltungsverfahren spezialisiert und verfügt über die notwendigen Kenntnisse sowie Erfahrungen.

4.3 Vergleichsrechnung

Als **Anlage 8** haben wir eine Vergleichsrechnung beigefügt, die die voraussichtlichen Kosten des Eigenverwaltungsverfahrens den voraussichtlichen Kosten eines Regelinsolvenzverfahrens gegenüberstellt. Hierbei haben wir uns auf eine Gegenüberstellung der Kosten für den Insolvenzverwalter und den Kosten für den Sachwalter sowie die Beratung durch uns im Eigenverwaltungsverfahren gemäß unserem Angebot beschränkt, da wir davon ausgehen, dass die übrigen insolvenzbedingten Kosten (Insolvenzgeldvorfinanzierung, Bewertung, etc.) in beiden Verfahrensarten gleich wären.

Zusammengefasst ergeben sich im Eigenverwaltungsverfahren im Vergleich zum Regelinsolvenzverfahren insofern folgende Kosten:

	Regelinsolvenz	Eigenverwaltung
Vergütung Insolvenzverwalter bzw. Sachwalter netto	266.436,43 €	83.462,02 €
Vergütung Eigenverwaltung netto	- €	180.000,00 €
Summe	266.436,43 €	263.462,02 €



Aus der Vergleichsrechnung folgt somit, dass im Eigenverwaltungsverfahren voraussichtlich Minderkosten in Höhe von rd. 3 TEUR gegenüber einem Regelinsolvenzverfahren anfallen werden.

Darüber hinaus sind die Quotenaussichten für die Gläubiger bei Durchführung eines Eigenverwaltungsverfahrens im Vergleich zum Regelverfahren aus folgenden Gründen aller Voraussicht nach besser:

Da die Betriebsmittel im Wesentlichen geleast oder gemietet sind, ist im Falle einer Regelinsolvenz aller Voraussicht nach mit keiner hohen Quote für die Gläubiger zu rechnen. Durch das geringwertige Anlagevermögen wären sowohl im Verkaufs- als auch im Zerschlagungsfall wahrscheinlich allenfalls geringe Erlöse zu generieren.

Erfahrungsgemäß ist das Vertrauen der Geschäftspartner in ein Unternehmen im Eigenverwaltungsverfahren größer als im Regelinsolvenzverfahren. Es ist daher davon auszugehen, dass im Eigenverwaltungsverfahren größere Gewinne erwirtschaftet werden können, die anschließend im Rahmen eines Insolvenzplans an die Gläubiger verteilt werden können.

4.4 Angaben nach § 270a Abs. 2

4.4.1 Verzug gegenüber bestimmten Gläubigern, Nr. 1

Zu den Anforderungen des § 270a Abs. 2 Nr. 1 InsO machen wir folgende Angaben:

➤ **Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen**

Die Löhne bis einschließlich Februar 2022 wurden ausgezahlt und die Löhne für März 2022 sind bei Insolvenzantragsstellung noch nicht fällig, sodass grundsätzlich keine offenen und fälligen Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen bestehen. Die Löhne für März 2022 werden erst am 15.4.2022 bzw. aufgrund der Osterfeiertage am 19.4.2022 fällig. Überstunden aus der Vergangenheit bestehen keine. Somit befindet sich die Schuldnerin nicht mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Arbeitsverhältnis in Verzug.

➤ **Pensionszusagen**

Pensionszusagen bestehen keine.

➤ **Verbindlichkeiten aus dem Steuerschuldverhältnis**

Derzeit bestehen fällige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 119.685,46 €. Ein Betrag in Höhe von 115.071,80 € entfällt jedoch auf die Umsatzsteuer für 2019, für welche bereits ein Stundungsantrag sowie ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung beim Finanzamt gestellt wurde. Zur Zahlung offen sind derzeit daher nur 4.613,66 €, sodass die Zahlungsrückstände nicht erheblich sind.

➤ **Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern**

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern. Die Sozialversicherungsbeiträge wurden auch für den Monat März 2022 bereits vollständig bezahlt.

➤ **Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten**

Da aus unserer Sicht eine weite Auslegung des Begriffs „Lieferanten“ in § 270a Abs. 2 Nr. 1 InsO zweckmäßig ist, haben wir darunter alle Verbindlichkeiten erfasst, welche auf der Passivseite der Bilanz gem. § 266 Abs. 3 C. HGB als Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bilanziert werden, also auch solche gegenüber Dienstleistern und Vermietern (BeckOK InsO/Kreutz/Ellers, 23. Ed. 15.4.2021, InsO § 270a Rn. 22a). Insgesamt befindet sich der Schuldner mit Verbindlichkeiten in Höhe von knapp 72 TEUR



gegenüber diesen Lieferanten in Verzug. Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Gläubigerverzeichnis entnommen werden. Insbesondere bestehen keine Rückstände gegenüber Tankkartenbetreibern oder aus Maut. Aus der BWA ist ersichtlich, dass im März Umsatzerlöse in Höhe von rd. 294 TEUR erwirtschaftet werden konnten. Setzt man die Umsatzerlöse nun ins Verhältnis zu den rückständigen Zahlungen, so ist davon auszugehen, dass es sich hierbei nicht um „erhebliche Zahlungsrückstände“ gemäß § 270b Abs. 2 Nr. 1 InsO handelt.

4.4.2 Vollstreckungssperren in den letzten 3 Jahren, Nr. 2

Über das Vermögen der Schuldnerin wurde in den letzten drei Jahren vor Antragsstellung kein Insolvenzverfahren eröffnet. Auch eine Vollstreckungssperre im Rahmen eines Restrukturierungsverfahrens (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 StaRUG) wurde nicht angeordnet.

4.4.3 Erfüllung Offenlegungspflichten, Nr. 3

Der Schuldner hat als Einzelkaufmann keine Offenlegungspflichten.

4.5 Hilfsweise: Ausrichtung der Geschäftsführung an den Interessen der Gläubiger, § 270b Abs. 2 InsO

Selbst bei Eintreten eines Falls des § 270b Abs. 2, ist vorliegend zu erwarten, dass der Schuldner bereit und in der Lage ist, seine Geschäftsführung an den Interessen der Gläubiger auszurichten. Im Rahmen einer Eigenverwaltung besteht für den Schuldner die Möglichkeit, sich durch den fortlaufenden Geschäftsbetrieb u.a. auch operativ zu sanieren und so auch künftig den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Grundlage hierfür sollen die neu verhandelten Preiserhöhungen in den Kundenverträgen sein.

Darüber hinaus ist aller Voraussicht nach davon auszugehen, dass die Gläubiger durch die Betriebsfortführung im Eigenverwaltungsverfahren bessergestellt werden als im Falle einer Regelinsolvenz. Da kaum Anlagevermögen im Eigentum des Schuldners vorhanden ist, wird derzeit davon ausgegangen, dass die Gläubiger rein durch Verwertungshandlungen – sei es im Rahmen einer Zerschlagung oder im Rahmen eines M&A-Prozesses – mit einer deutlich geringeren Quote rechnen müssen als im Falle der Betriebsfortführung im Eigenverwaltungsverfahren. Vorteil der Betriebsfortführung ist u.a., dass in diesem Szenario zur Verwertung kommende Masse auch aus dem laufenden Betrieb heraus erwirtschaftet werden kann. Der zur Verteilung kommende Quotentopf kann daher auf Grundlage von verschiedenen internen wie auch ggf. externen Finanzierungsbausteinen bereitgestellt werden. Im Falle der Regelinsolvenz sind diese Möglichkeiten eingeschränkt.

Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Gläubiger weitestgehend selbst ein großes Interesse an einer fortwährenden Geschäftsbeziehung mit der Schuldnerin haben.

Darüber hinaus bleibt zu beachten, dass auch in der Eigenverwaltung durch einen vom Gericht bestellten Sachwalter die stetige Überwachung der Schuldnerin in Wahrung der Gläubigerinteressen gegeben ist. Durch die Mitwirkung des Sachwalters wird – bereits präventiv (bspw i.S.d. § 275 InsO) - gewährleistet, dass Entscheidungen der Schuldnerin stets vor dem Hintergrund der Masseerhaltung und ggf. –mehrung veranlasst werden. Der laufende Geschäftsverkehr wird überdies durch die Kontroll- und Aufsichtsfunktion des Sachwalters stets in enger Abstimmung zwischen Sachwaltung und Eigenverwaltung überwacht, sodass bei potentiell nachteiligen Entwicklungen unverzüglich gegengesteuert werden kann. Zu den Minderkosten der Eigenverwaltung wurde darüber hinaus bereits unter Punkt 4.4. Stellung bezogen.



5 Geschäftsbetrieb

Der Geschäftsbetrieb läuft derzeit in ungeschmälertem Umfang.

6 Maßgebliche Vertragsverhältnisse

Es bestehen u.a. folgende Verträge:

6.1 Darlehensverträge

Objekt	Finanzierungsbank	Vertrags-Nr.	Beginn	Ende
Mercedes (PKW) OG-V 3337	Mercedes-Benz Bank	70862898	19.12.2020	19.11.2024
VW Amarok (PKW) OG-VV 7771	Volkswagen Bank	11094269V864	03.09.2020	03.08.2023

Nachrichtlich: Hierbei handelt es sich um eine nicht abschließende Liste.

6.2 Leasingverträge

Leasingobjekt	Leasinggeber	Vertrags-Nr.	Beginn	Ende
Kögel (Anhänger) OG-V 1777	GEFA Bank	254701	01.05.2017	30.04.2021
Kögel (Anhänger) OG-V 2777	GEFA Bank	254701	01.05.2017	30.04.2021
KRONE (Anhänger) OG-VT 2002	AGL Activ Service	21920933	15.02.2020	15.10.2023
KRONE (Anhänger) OG-VT 2005_abgemeldet	Raiffeisen-IMPULS	206255	01.12.2017	01.06.2022
KRONE (Anhänger) OG-VT 2006	Raiffeisen-IMPULS	206255	01.12.2017	01.06.2022
KRONE (Anhänger) OG-VT 2007	Raiffeisen-IMPULS	206255	01.12.2017	01.06.2022
KRONE (Anhänger)	Raiffeisen-IMPULS	206255	01.12.2017	01.06.2022



OG-VT 2008				
Kögel (Anhänger) OG-VT 2014	Raiffeisen-IMPULS	206259	30.11.2017	30.10.2022
Möslein (Anhänger) OG-VT 2015 abgemeldet	Raiffeisen-IMPULS	206257	30.11.2017	30.10.2022
KRONE (Anhänger) OG-VT 2016	AGL Activ Service	21920933	15.02.2020	15.10.2023
KRONE (Anhänger) OG-VT 2017	AGL Activ Service	21920933	15.02.2020	15.10.2023
KRONE (Anhänger) OG-VT 2020	AGL Activ Service	21819965	15.07.2019	15.01.2023
KRONE (Anhänger) OG-VT 2021	AGL Activ Service	21819965	15.07.2019	15.01.2023
KRONE (Anhänger) OG-VT 2022	AGL Activ Service	21819965	15.07.2019	15.01.2023
KRONE (Anhänger) OG-VT 2023	AGL Activ Service	21819965	15.07.2019	15.01.2023
KRONE (Anhänger) OG-VT 2024	AGL Activ Service	21920934	15.10.2019	15.10.2023
Schmitz (Anhänger) OG-VT 2502	Cargobull Finance	77540825493	15.12.2019	15.11.2023
SCANIA (LKW) OG-VT 1006	Scania Finance	663991	01.10.2019	01.10.2022
SCANIA (LKW) OG-VT 1007	Scania Finance	663989	01.10.2019	01.10.2022
DAF (LKW) OG-VT 1010	GFL	58087001	01.12.2017	01.05.2023
DODGE RAM (PKW) OG-VS 2	AGL Activ Service	21921077	15.11.2019	15.11.2023
Peugeot Boxter (PKW) OG-VT 200	PSA Bank	9469236901	01.08.2019	01.06.2023

Nachrichtlich: Hierbei handelt es sich um eine nicht abschließende Liste.



6.3 Mietverträge

Mietobjekt	Vermieter	Vertrags-Nr.	Beginn	Ende
Schmitz (Anhänger) HN-MX 203	Mezger	MV032088	05.03.2022	01.03.2023
Schmitz (Anhänger) NK-ST 824	Staub Trucks	32750	08.04.2022	08.04.2023
Schmitz (Anhänger) NK-ST 817	Staub Trucks	32753	18.04.2022	18.04.2023
STAS (Anhänger) TS-TE 359	KLV Rent	72921	21.06.2021	21.06.2022
Mercedes (LKW) B-CY 3733	S&G Automobile	R 46828	26.03.2022	26.03.2025
Mercedes (LKW) B-CY 3820	S&G Automobile	R 46827	26.03.2022	26.03.2025
Mercedes (LKW) B-WY 2659	S&G Automobile	46818	03.03.2022	-
Mercedes (LKW) HN-MX 2115	Mezger	MV032089	05.03.2022	01.03.2023
SCANIA (LKW) OG-VT 1001	Martin Knirsch	V10661	01.03.2019	01.03.2023
SCANIA (LKW) OG-VT 1002	Martin Knirsch	V10366	01.12.2018	01.12.2022
SCANIA (LKW) OG-VT 1017	Martin Knirsch	V11318	27.09.2019	30.09.2023
SCANIA (LKW) OG-VT 1018	Martin Knirsch	V11320	04.10.2019	31.10.2023
SCANIA (LKW) OG-VT 1502	Martin Knirsch	V10891	21.05.2019	31.05.2022
SCANIA (LKW) OG-VT 1503	Martin Knirsch	V11681	23.04.2020	30.04.2022
SCANIA (LKW) OG-VT 1505	Martin Knirsch	V11003	14.06.2019	30.06.2022
SCANIA (LKW) OG-VT 1506	Martin Knirsch	LM00337	04.09.2021	03.09.2022
SCANIA (LKW) OG-VT 1507	Martin Knirsch	V11512	03.02.2020	28.02.2023
SCANIA (LKW) OG-VT 1508	Martin Knirsch	LM000293	23.07.2021	31.07.2022
DAF (LKW) OG-VT 7775	Haas	intern	01.07.2016	30.06.2022
MAN (LKW) TS-ZM 459	KLV Rent	74273	11.02.2022	31.03.2023
Gewerberäumlichkeiten (inkl. Stellplätze), Heinrich-Hertz- Nr. 16a, 77656 Offenburg	Joachim Leitemann	-	01.09.2018	-

Nachrichtlich: Hierbei handelt es sich um eine nicht abschließende Liste.



6.4 Mietkaufverträge

Objekt	Vertragspartner	Vertrags-Nr.	Beginn	Ende
Schwarzmüller (Anhänger) OG-VT 2501	Scania Finance	669162	01.05.2021	31.03.2024
Schwarzmüller (Anhänger) OG-VT 2503	Martin Knirsch	D404134 / SP009489	01.08.2018	31.07.2022
Schmitz (Anhänger) OG-VT 2504	Cargobull Finance	77540952118	15.08.2019	15.07.2023
Schmitz (Anhänger) OG-VT 2505	Cargobull Finance	77540952118	15.08.2019	15.07.2023
Schmitz (Anhänger) OG-VT 2507 (KA-KV 140)	Scania Finance	669182	03.02.2022	02.06.2022
DAF (LKW) OG-VT 1009	PEAC Finance	V1709221	01.04.2018	01.10.2022
DAF (LKW) OG-VT 1011	DLL Leasing	83050140003	15.02.2022	15.02.2024

Nachrichtlich: Hierbei handelt es sich um eine nicht abschließende Liste.

7 Personal

Der Schuldner beschäftigt bei der Virlan Transporte e.K. derzeit ca. 40 Mitarbeiter, davon 32 als Fahrer.

Die Bruttolohnsumme beläuft sich auf rund 110.500,00 € monatlich. Letztmals wurden Löhne und Gehälter für den Monat Februar 2022 bezahlt. Die Löhne und Gehälter sind stets zum 15. des Folgemonats fällig. Die Gesamtbeiträge zur Sozialversicherung für den Monat März 2022 wurden bezahlt.

Ein Betriebsrat existiert nicht.

8 Finanzwirtschaftliche Verhältnisse

Bezüglich der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf die **Anlagen 5, 6 und 9**.

- Jahresabschluss zum 31.12.2020
- Betriebswirtschaftliche Auswertung sowie Summen- und Saldenliste per 31.12.2021
- Betriebswirtschaftliche Auswertung sowie Summen- und Saldenliste zum 31.03.2022



9 Vermögen

Die **Virlan Transporte e.K.** verfügt über Anlage- und Umlaufvermögen. Hier wird auf den beigefügten Jahresabschluss verwiesen.

Herr Sergiu Virlan verfügt darüber hinaus über kein pfändbares persönliches Vermögen.

Aus dem Vermögen des Antragstellers wurden zu Gunsten einzelner Gläubiger **keine Sicherheiten** bestellt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Forderungen des Vermieters durch das gesetzliche Vermieterpfandrecht gesichert sind.

10 Insolvenzgründe

Es besteht der Insolvenzgrund der Zahlungsunfähigkeit gemäß § 17 InsO.

Es bestehen zum Stichtag 14.4.2022 fällige Verbindlichkeiten von 219.245,62 €. Liquide Mittel sind zum Stichtag nicht vorhanden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Liquiditätslücke innerhalb von 3 Wochen geschlossen werden kann. Der Schuldner ist somit zahlungsunfähig, da keine ausreichende Liquiditätsbasis für den Ausgleich der fälligen Verbindlichkeiten vorhanden ist.



11 Angaben nach §13 InsO

Ergänzend machen wir folgende Angaben:

11.1 Höchste Gläubigerforderungen

Gläubiger	Ort	Betrag
Finanzamt	Offenburg	166.807,00 €
Peac (Germany) GmbH	Hamburg	40.872,22 €
Mercedes-Benz Bank AG	Berlin	37.885,96 €

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf die in der **Anlage 10** beigefügte OPOS-Liste sowie auf das als **Anlage 11** beigefügte Gläubigerverzeichnis.

11.2 gesicherte Gläubigerforderungen

Gläubiger	Betrag	Anschrift
Joachim Leittermann Hausverwaltung*	5.295,50 €	Zur Halde 24a, 77654 Offenburg

**Es handelt sich um Forderungen von Vermietern aus Mietverträgen über (Gewerbe-)Räumlichkeiten. Es ist davon auszugehen, dass diese Forderungen aufgrund des gesetzlichen Vermieterpfandrechts gesichert sind.*

11.3 Forderungen Finanzverwaltung

Derzeit bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 257.358,53 €. Davon sind 119.685,46 € fällig, wobei hiervon wiederum für einen Betrag in Höhe von 115.071,80 € ein Stundungsantrag sowie ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung beim Finanzamt gestellt worden ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt setzen sich wie folgt zusammen:

- Umsatzsteuer inkl. Säumniszuschläge: 206.420,82 €
- Kirchensteuer: 123,35 €
- Einkommenssteuer: 49.013,00 €
- Solidaritätszuschlag: 1.729,36 €

11.4 Forderungen Sozialversicherung

Forderungen von Sozialversicherungsträgern bestehen nicht.



11.5 Forderungen betriebliche Altersversorgung

Forderungen aus betrieblicher Altersvorsorge bestehen nicht.

11.6 Vorjahreswerte

Im Geschäftsjahr 2021 hatte die Virlan Transporte e.K. folgende Werte aufzuweisen:

Merkmal	Zahl	Bewertung
Umsatzerlöse	5.389.718,88 €	klein
Bilanzsumme	1.228.332,43 €	klein
Arbeitnehmer	45	klein

12 Sicherungsmaßnahmen

Derzeit sind keine weiteren Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Es bestehen keine Vollstreckungstitel gegen den Schuldner.

13 Schlussbemerkung

Abschließend wiederholen wir an dieser Stelle namens und in Auftrag von Herrn Sergiu Virlan als Inhaber der Virlan Transporte e. K. nochmal folgende Anträge:

- Das Insolvenzverfahren über das Vermögen von Herrn Sergiu Virlan zu eröffnen.
- Die Eigenverwaltung gem. § 270 InsO anzuordnen. Der Schuldner ist berechtigt, unter Aufsicht eines Sachwalters die Insolvenzmasse zu verwalten und über sie zu verfügen.
- Das vorläufige Eigenverwaltungsverfahren nach § 270b InsO anzuordnen.
- Der Schuldner ist bis zur Eröffnungsentscheidung des Gerichts berechtigt, unter der Aufsicht eines vorläufigen Sachwalters ihr Vermögen zu verwalten und darüber zu verfügen.
- Die Restschuldbefreiung gemäß § 287 InsO zu erteilen. Die Erklärung des Schuldners zur Restschuldbefreiung haben wir als **Anlage 3** beigefügt.

Offenburg, den 14.04.2022

Matthias Kühne

Rechtsanwalt

Betriebswirt (IWW)

Fachanwalt für Insolvenzrecht

CVA (Certified Valuation Analyst, verliehen durch www.eacva.de)



14 Anlagen

- (1) Versicherung nach § 13 Abs. 1 Satz 7 InsO
- (2) Vollmacht
- (3) Erklärung des Schuldners zur Restschuldbefreiung
- (4) Handelsregisterauszug
- (5) Betriebswirtschaftliche Auswertung sowie Summen- und Saldenliste zum 31.03.2022
- (6) Jahresabschluss zum 31.12.2020
- (7) Finanzplan
- (8) Vergleichsrechnung
- (9) Betriebswirtschaftliche Auswertung zum 31.12.2021
- (10) Aktuelle OPOS-Liste Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen
- (11) Gläubigerverzeichnis

Versicherung nach § 13 Abs. 1 Satz 7 InsO

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.



Sergiu Virlan



Über **KANZLEI NICKERT**, Offenburg:

Die **KANZLEI NICKERT** ist eine Unternehmerkanzlei im besten Sinne: Sie bietet in den Bereichen Rechtsberatung, Steuerberatung und betriebswirtschaftliche Beratung all diejenigen Dienstleistungen an, die ein Unternehmen / Unternehmer klassischerweise benötigt. Rechtsanwälte, Fachanwälte für Insolvenzrecht, Fachanwälte für Steuerrecht, Betriebswirte und Steuerberater arbeiten dabei Hand in Hand.

Mit ihren über 20 Mitarbeitern begleitet die Kanzlei Firmen von der Unternehmensgründung über Wachstumsfragen und Umstrukturierungsaufgaben bis hin zu Nachfolgethemen – stets getreu dem Motto: „Wir denken schon mal vor.“ Die **KANZLEI NICKERT** versteht sich dabei als Partner zur strategischen Unternehmensausrichtung. Mit ihren Experten aus Wirtschafts-, Rechts- und Steuerberatung berät die Kanzlei Firmen kompetent zu individuellen Unternehmenssituationen.

Im Projektgeschäft bietet die Kanzlei Beratung in ihren Spezialgebieten an, insbesondere in der Sanierungsberatung, Unternehmensbewertung und beim Unternehmenskauf und -verkauf. Hier sind wir auch Ansprechpartner für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zur gemeinschaftlichen Betreuung Ihrer Mandanten.

Die **KANZLEI NICKERT** ist seit März 2009 zertifiziert nach ISO 9001:2015 und für die Steuerberatung zusätzlich nach dem DStV-Qualitätssiegel, dem Qualitätsstandard des Deutschen Steuerberaterverbandes.

2009, 2011, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 wurde die **KANZLEI NICKERT** von FOCUS MONEY in die Liste der TOP-Steuerberater aufgenommen. 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 erhielt sie von FOCUS SPEZIAL die Auszeichnung als Top-Steuerberaterkanzlei.